

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Postgraduale Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie -Schwerpunkt Verhaltenstherapie-



Psychotherapieausbildung an der Universität Hamburg:

PTA Hamburg GmbH

Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

Email: info@pta-hamburg.de

Internet: www.pta-hamburg.de

In Kooperation mit:

INHALTE

1. Träger der Ausbildung	4
2. Darstellung der Ausbildung	5
2.1 Zugangsvoraussetzungen	5
2.2 Ziele der Ausbildung	5
2.3 Zeitlicher Rahmen der Ausbildung	5
2.4 Inhalte der Ausbildung	6
2.5 Spezifisches Profil der PTA Hamburg	10
2.6 Prüfung und Approbation	11
2.7 Kosten und Finanzierung der Ausbildung	12
3. Informationen und Bewerbung	13
3.1 Bewerbung und Aufnahmeverfahren	14
4. Kooperationspartner	15
4.1 Dozenten, Supervisoren, Selbsterfahrungsleiter	15
4.2 Kooperierende Einrichtungen	16

VORWORT

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Ausbildung an der PTA Hamburg interessieren! Wir bieten Ihnen eine Psychotherapieausbildung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft, die es erlaubt, neue Erkenntnisse der Psychotherapieforschung in praktisch umsetzbare und effiziente Behandlungskonzepte zu integrieren. Die Organisation der PTA Hamburg als An-Institut der Universität Hamburg gewährleistet dabei stetig die Nähe zu aktuellen Entwicklungen der evidenzbasierten Psychotherapie. Gleichzeitig streben wir eine hohe Praxis- und Anwendungsorientierung an, wobei unsere Teilnehmer durch eine engmaschige Betreuung und Supervision, regelmäßige Qualitätskontrollen und ein transparentes Vorgehen während der Ausbildung bestmöglich unterstützt werden. Die PTA Hamburg ist Mitglied im Verein universitärer Ausbildungsinstitute unith e.V., dessen explizites Ziel eine hohe Qualität und Aktualität der Ausbildung ist.

Die Ausbildung an der PTA Hamburg bereitet Sie auf eine Vielzahl von Anwendungsfeldern der Psychotherapie, insbesondere auch an den Schnittstellen von Wissenschaft und Praxis, aber auch für das Führen einer eigenen Praxis oder für Leitungspositionen in klinischen Einrichtungen vor. Unser Grundverständnis von Psychotherapie entspricht dabei dem Scientist-Practitioner-Modell, das eine enge Verknüpfung und die wechselseitige Befruchtung von klinischer Praxis und wissenschaftlicher Evidenz betont.

Die folgende Broschüre informiert über die Voraussetzungen und Anforderungen der Psychotherapieausbildung, wie sie in den entsprechenden Gesetzen geregelt sind und stellt Ihnen die Besonderheiten des Angebots an der PTA Hamburg vor. Wir hoffen Ihnen so einen Einblick in die Ausbildung allgemein und in den Ausbildungsverlauf an unserem Institut geben zu können. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit und gern zur Verfügung.



Dr. Sylvia Helbig-Lang
Ausbildungsleitung



Prof. Dr. Tania Lincoln
Wissenschaftliche Leitung

1. TRÄGER DER AUSBILDUNG

Die PTA Hamburg ist ein An-Institut der Universität Hamburg, das von der Betriebsgesellschaft PTA Hamburg GmbH getragen wird. Die PTA Hamburg bietet seit Oktober 2015 die staatlich anerkannte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten im Vertiefungsfach **Verhaltenstherapie** an. Neben einer fundierten Ausbildung in kognitiver Verhaltenstherapie werden die Ausbildungsteilnehmer systematisch in der praktische Ausführung als auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit bewährten und neuen evidenzbasierten Therapiemethoden (z.B. Schematherapie, CBASP) angeleitet.

Zur Sicherung einer guten Ausbildungsorganisation und für die Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen im Bereich der Psychotherapie arbeiten die verschiedenen Gremien der PTA Hamburg eng zusammen. Diese bestehen aus der Ausbildungsleitung, dem Ausbildungsausschuss und dem wissenschaftlichen Beirat.

a) *Die Ausbildungsleitung*

Sie besteht aus der Wissenschaftlichen Leitung und der Ausbildungsleitung.

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Tania Lincoln

Ausbildungsleitung: Dr. Sylvia Helbig-Lang

b) *Der Ausbildungsausschuss*

Der Ausbildungsausschuss unterstützt die Ausbildungsleitung bei der Konzeption der Ausbildung und des Curriculums, bei der Auswahl von Kooperationspartnern für die theoretische und praktische Ausbildung, bei der Entwicklung von Konzepten der Qualitätssicherung und bei der Durchführung von Prüfungen. Neben der Ausbildungsleitung gehören zum Ausbildungsausschuss:

- Dr. Barbara Brandauer (Universität Hamburg)
- Dr. Anne-Katherina Fladung (Universität Hamburg)
- Dr. Thomas Lang (Christoph-Dornier-Stiftung für Klinische Psychologie)

c) *Der wissenschaftliche Beirat*

Der wissenschaftliche Beirat unterstützt den Ausbildungsausschuss bei der Weiterentwicklung des Curriculums. Er gibt Empfehlungen bezüglich neuer Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet der Verhaltenstherapie und stellt damit ein wichtiges Bindeglied zur aktuellen Forschung dar. Dem wissenschaftlichen Beirat gehören an:

- Prof. Dr. Stefan G. Hofmann (Boston University)
- PD Dr. Gitta Jacob (Hamburg)
- Prof. Dr. Jürgen Margraf (Ruhr-Universität Bochum)

2. DARSTELLUNG DER AUSBILDUNG

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung werden im Psychotherapeutengesetz (PsychThG) geregelt. Teilnehmen kann jeder, der über ein Diplom im Studiengang Psychologie unter Einschluss des Faches Klinische Psychologie oder eine von der zuständigen Landesbehörde als gleichwertig anerkannte Ausbildung verfügt. Bei einem konsekutiven Bachelor-/Masterabschluss ist nach einem neueren Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ein universitärer Master in Psychologie (mit Nachweis des Faches Klinische Psychologie) erforderlich.

Das Landesprüfungsamt Hamburg empfiehlt allen Interessenten, vor Aufnahme der Ausbildung eine Äquivalenzprüfung ihres Abschlusses durchführen zu lassen. Diese Äquivalenzprüfung erfolgt durch das Landesprüfungsamt und ist kostenpflichtig. Der Interessent erhält durch das Landesprüfungsamt dann eine verbindliche Auskunft, ob ihr/sein Studienabschluss den Zugangsvoraussetzungen entspricht. Eine entsprechende Prüfung kann nur durch ein Ausbildungsinstitut beim Landesprüfungsamt erbeten werden. Grundlage der Prüfung sind die Abschlusszeugnisse sowie die Transcripts of Records der jeweiligen Studiengänge. Im Ausland erworbene Studienabschlüsse werden zusätzlich durch die Zentralstelle für ausländische Bildungsabschlüsse (ZAB) geprüft; dies kann bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen.

2.2 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung führt auf den Erwerb der Approbation, also der Ermächtigung zur eigenverantwortlichen Ausübung der psychotherapeutischen Heilkunde hin. Ausbildungsteilnehmer sollen befähigt werden eigenverantwortlich psychische und psychosomatische Erkrankungen sowie psychische Folgeerscheinungen körperlicher Erkrankungen zu diagnostizieren und verhaltenstherapeutisch zu behandeln. Ausbildungsplan und Inhalte orientieren sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh APr-V). Nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung erhalten Sie eine Bescheinigung, mit der Sie die Zulassung zur staatlichen Prüfung und die Approbation beantragen können.

2.3 Zeitlicher Rahmen der Ausbildung

Die Ausbildung ist als dreijährige Vollzeit-Ausbildung konzipiert und umfasst mindestens 4.200 Stunden. Das Ausbildungsjahr beginnt dabei jeweils am 01. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Es ist nicht möglich, Ausbildungsbestandteile vor Beginn der Ausbildung zu absolvieren.

Die theoretische Ausbildung, die sich über den gesamten Ausbildungszeitraum erstreckt, findet vorrangig in Schwerpunktseminaren Freitagnachmittag (15:00 bis 20:30 Uhr) und Samstags (9:00 bis 18:00 Uhr) statt. Darüber hinaus finden ca. einmal im Monat Mittwochs zwischen 18 und 19:30 Uhr Kurzseminare (z.B. Fallseminare) statt. In Einzelfällen können Seminartermine auch an anderen Wochentagen stattfinden. Alle weiteren Ausbildungsbestandteile können zeitlich flexibel geplant werden.

Die Ausbildung an der PTA Hamburg entspricht einer Vollzeit-Ausbildung, d.h. eine gleichzeitige Vollzeit-Berufstätigkeit ist nicht möglich. Die geforderten Ausbildungsbestandteile (v.a. Praktische Tätigkeit und Praktische Ausbildung) müssen mindestens im Umfang einer Halbtags­tätigkeit geleistet werden können. Auf die Ausbildungsdauer wird eine ausbildungsfreie Zeit von bis zu sechs Wochen jährlich angerechnet. Sonstige längere Unterbrechungen der Ausbildung bedürfen der Absprache mit der Ausbildungsleitung und ggfs. der Genehmigung der Landesprüfungsbehörde.

2.4 Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) in die folgenden fünf Bereiche:

- die Theoretische Ausbildung (mindestens 600 Stunden),
- die Praktische Tätigkeit (mindestens 1.800 Stunden),
- die Praktische Ausbildung unter Supervision (mindestens 600 Stunden unter mindestens 150 Stunden Supervision),
- Selbsterfahrung (mindestens 120 Stunden) sowie
- die individuelle Schwerpunktsetzung („freie Spitze“, mindestens 930 Stunden).

Diese Ausbildungsbestandteile erfolgen zum Teil konsekutiv; sie können zum Teil jedoch auch parallel absolviert werden. Abbildung 1 gibt einen Überblick über einen idealtypischen Ablauf der Ausbildung. Die Ausbildungsabschnitte werden nachfolgend näher erläutert.

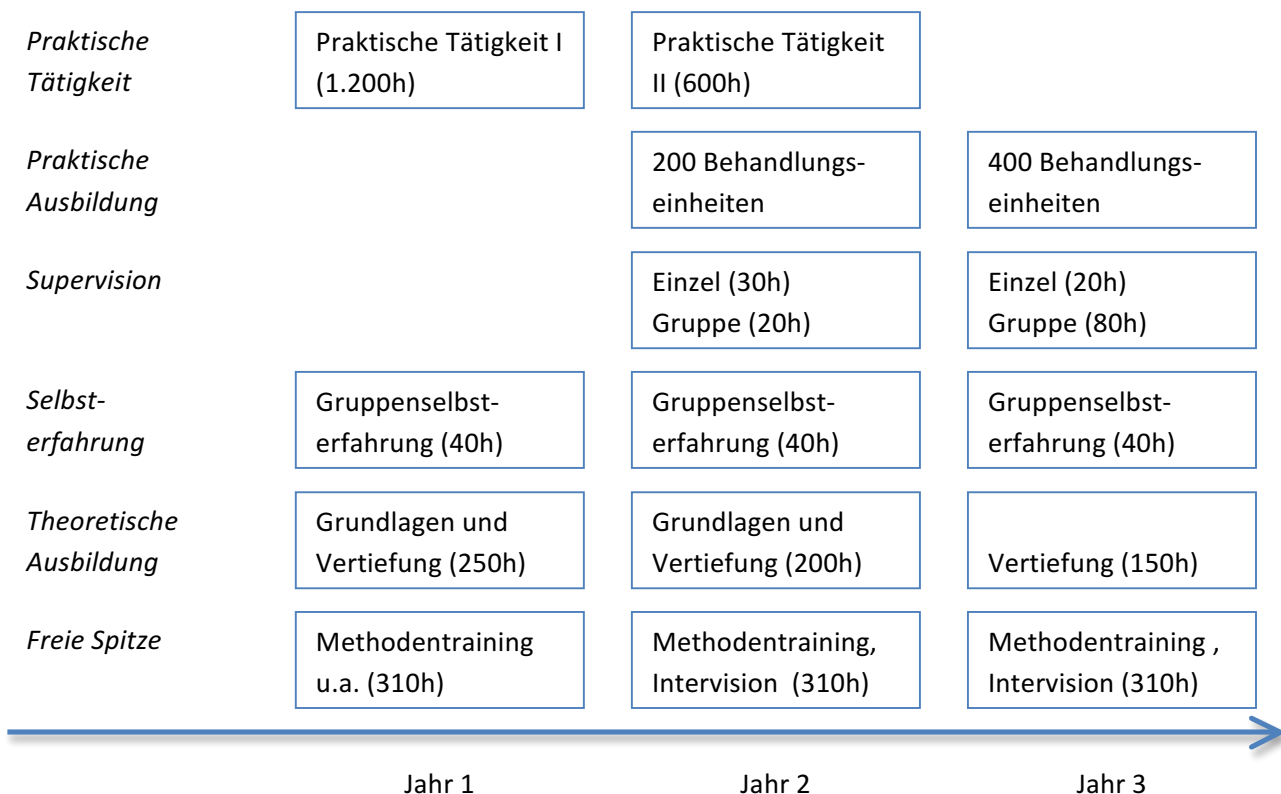


Abbildung 1: Prototypischer Ablauf der Ausbildung

Theoretische Ausbildung. Die Theoretische Ausbildung findet über den Verlauf aller drei Studienjahre statt. Die Inhalte des Theorie-Curriculums werden dabei in drei Veranstaltungsformen angeboten. In den Schwerpunktseminaren findet die Vermittlung von Grundlagen und Anwendungsprinzipien verhaltenstherapeutischer Störungs- und Behandlungsmodelle statt. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung evidenzbasierter Modelle und Methoden in Prävention, Therapie und Rehabilitation einzelner Störungen. Neben der Wissensvermittlung durch den Dozenten steht die Vermittlung praktischer Fähigkeiten (z.B. durch Übungen und Rollenspiele) im Vordergrund.

In der PTA Hamburg wird die theoretische Ausbildung in festen Ausbildungsgruppen mit maximal 12 Teilnehmern durchgeführt, um eine bestmögliche Lernumgebung zu schaffen und ausreichend Gelegenheit zur eigenen Erprobung von therapeutischen Fertigkeiten zu geben.

Für ausgewählte Inhalte werden Praktische Übungen angeboten, die entweder dazu dienen, eigene Erfahrungen im Umgang mit wesentlichen Interventionsstrategien oder Störungen zu reflektieren oder zentrale Inhalte zu wiederholen und in ein verhaltenstherapeutisches Gesamtkonzept zu integrieren. Zu den Vertiefungsseminaren zählen Seminare zur Vertiefung zentraler Interventionsmethoden sowie Fallseminare, in denen Teilnehmer eigene Patientenbeispiele vorstellen und gemeinsam über die Behandlung reflektieren.

Einzelne Inhalte, die vor allem der Vermittlung von Grundlagen psychotherapeutischen Handelns dienen, werden im Rahmen von Vorlesungen vermittelt. Diese werden in der Regel ebenfalls für jede Ausbildungskohorte angeboten, da sie thematisch in die formulierten Themenblöcke der Ausbildung integriert sind; sie können jedoch auch für andere Teilnehmer geöffnet werden.

Bestandteil des Theorie-Curriculums sind interventionsbezogene Übungen in Kleingruppen, die qualifiziert angeleitet werden, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, wesentliche psychotherapeutische Kompetenzen im Rollenspiel zu erproben und eine fundierte Rückmeldung dazu zu erhalten.

Inhaltlich ist das Theorie-Curriculum in sechs Abschnitte gegliedert, die den jeweiligen Inhalten und Herausforderungen in unterschiedlichen Phasen der Ausbildung Rechnung tragen. Zu diesen Blöcken zählen:

1. *Grundlagen der stationären psychotherapeutischen Tätigkeit.*

Dieser Block dient vor allem der Vorbereitung und Begleitung der praktischen Tätigkeit, die in den ersten anderthalb Ausbildungsjahren absolviert werden sollen. Es werden rechtliche Rahmenbedingungen und Besonderheiten der stationären Therapie (Psychopharmakotherapie, Neuropsychotherapie, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen) vermittelt.

2. *Grundlagen psychotherapeutischer Intervention.*

Dieser Block, der sich über die ersten beiden Ausbildungsjahre erstreckt, dient der Vermittlung grundlegender therapeutischer Interventionsstrategien, wie z.B. Gesprächsführungstechniken, Expositionsverfahren und kognitive Verfahren, die in allen Bereichen der psychotherapeutischen Arbeit von Bedeutung sind.

3. *Konzepte der störungsspezifischen Verhaltenstherapie.*

Für ausgewählte Störungen aller Indikationsbereiche von Psychotherapie werden Aspekte der Ätiologie und Pathogenese, der Klassifikation, Diagnostik und Intervention (primär, sekundär, tertiär) gelehrt. Dieser Block erstreckt sich ebenfalls über die ersten beiden Ausbildungsjahre.

4. *Grundlagen der ambulanten psychotherapeutischen Tätigkeit.*

In diesem Block werden die Ausbildungsteilnehmer spezifisch auf Herausforderungen der praktischen Ausbildung vorbereitet. Entsprechend beginnt dieser Block zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres. Er umfasst u.a. Veranstaltungen zu Antragstellung, Dokumentation, Evaluation und Abrechnung therapeutischer Leistungen sowie zur differenziellen Indikationsstellung.

5. *Besondere Herausforderungen der psychotherapeutischen Tätigkeit.*

In diesem Block, der überwiegend im dritten Ausbildungsjahr stattfindet, werden therapeutische Konzepte für besondere Zielgruppen (Kinder, Paare, Ältere) und herausfordernde Patientengruppen (Substanzabhängigkeit, Persönlichkeitsstörungen) vermittelt.

6. *Neue Entwicklungen in der Psychotherapie.*

Es werden zum einen Grundlagen der wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren jenseits der Verhaltenstherapie vermittelt (psychodynamische Therapien, systemische Therapie, Gesprächspsychotherapie). Dies erfolgt schwerpunktmäßig bezogen auf Inhalte der staatlichen Approbationsprüfung. Zum anderen werden neuere Entwicklungen der Psychotherapie (sog. 3. Welle-Verfahren) in ihren Indikationsbereichen und Grundlagen dargestellt. Dazu zählen insbesondere die Dialektisch-Behaviorale Therapie (DBT), die Schematherapie sowie das Cognitive Behavioral Analysis System of Psychotherapy (CBASP).

Inhaltlich ist das Theorie-Curriculum an der PTA Hamburg konsekutiv ausgerichtet und trägt den besonderen Herausforderungen in einzelnen Ausbildungsabschnitten Rechnung. Im letzten Ausbildungsjahr können Schwerpunktseminare zu neueren Entwicklungen der Verhaltenstherapie belegt werden.

Praktische Tätigkeit. Die Praktische Tätigkeit umfasst 1.800 Stunden, die in zwei Blöcken zu absolvieren ist: a) mindestens 1.200 Stunden und ein Jahr Tätigkeit in einer psychiatrisch-klinischen Einrichtung, die zur Weiterbildung auf dem Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie berechtigt ist, und b) mindestens 600 Stunden an einer sozialrechtlich anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung. Beide Ausbildungsbestandteile müssen in Abschnitten von mindestens drei Monaten absolviert werden. Praktische Tätigkeit I und II müssen in Hamburg nacheinander absolviert werden.

Während der Praktischen Tätigkeit in einer klinisch-psychiatrischen Einrichtung sollen die Ausbildungsteilnehmer an der Diagnostik und Behandlung von mindestens 30 Patienten beteiligt werden und dabei Kenntnisse über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik verschiedener psychiatrischer Erkrankungen erwerben. Dabei müssen bei mindestens vier Patienten Bezugspersonen in die Behandlung einbezogen werden.

Die Praktische Tätigkeit sollte idealerweise zu Beginn der Ausbildung absolviert werden. Für die Absolvierung der Praktischen Tätigkeit steht eine Reihe von kooperierenden Einrichtungen zur Verfügung (siehe Abschnitt 4.2). Auf Wunsch können Vereinbarungen mit weiteren Kooperationspartnern getroffen werden.

Praktische Ausbildung. Die Praktische Ausbildung umfasst 600 Behandlungsstunden bei mindestens sechs Patienten mit Diagnosen aus unterschiedlichen Störungsbereichen, die unter kontinuierlicher Supervision zu absolvieren sind. Die behandelten Störungsbilder steigen dabei über den Ausbildungsverlauf in ihrer Komplexität und Schwere an.

Voraussetzung für den Beginn der Praktischen Ausbildung ist die Absolvierung der Hälfte der Ausbildung sowie eine bestandene Zwischenprüfung. Die Zwischenprüfung findet im zweiten Ausbildungsjahr als mündliche Einzelprüfung statt, in der die Teilnehmer ihre Befähigung nachweisen, auf Basis diagnostischer Untersuchungen ein individuelles Fallkonzept zu erstellen und darauf aufbauend eine Behandlung zu planen.

Die Praktische Ausbildung wird primär in der Ausbildungsambulanz der PTA Hamburg durchgeführt. Hier sorgt die Ambulanzleitung für eine dem Ausbildungsstand angemessene Zuweisung von Patienten. In Einzelfällen können bis zu 100 Behandlungsstunden unter Supervision in kooperierenden Einrichtungen erbracht werden.

Supervision. Die praktische Ausbildung wird unter enger Supervision durchgeführt. Dabei sollte jeder Fall nach ca. jeder vierten Behandlungsstunde supervidiert werden. Insgesamt müssen mindestens 100 Stunden Gruppensupervision und 50 Stunden Einzelsupervision bei mindestens drei verschiedenen Supervisoren nachgewiesen werden.

Die Gruppensupervision findet in festen Kleingruppen zu festgelegten Terminen statt. Das Institut stellt sicher, dass sich die Gruppensupervision mit wechselnden Supervisoren regelmäßig angeboten wird. Die Einzelsupervision kann von den Teilnehmern flexibel nach Bedarf vereinbart werden. Dabei sollte bei Beginn der Praktischen Ausbildung ein höherer Anteil an Einzelsupervision durch die Teilnehmer vereinbart werden, um den Einstieg in die Fallarbeit, einschließlich der differenziellen Indikationsstellung und der Beantragung von Therapieleistungen zu erleichtern. Fester Bestandteil der Einzelsupervision ist die Vorstellung von Videoaufnahmen zu ausgewählten Therapiesequenzen (z.B. das Erstgespräch), zu denen der Supervisor ausführlich und fundiert Rückmeldung gibt.

Unsere Supervisoren verfügen über spezialisierte Kenntnisse in bestimmten Störungsbereichen oder Therapierichtungen. Sie sind bei schwierigen Situationen und in Krisensituationen stets ansprechbar.

Selbsterfahrung. Die Selbsterfahrung hat eine verhaltenstherapeutische Ausrichtung und dient der Reflexion und Modifikation der eigenen persönlichen und biographischen Voraussetzungen für den Beruf des Psychotherapeuten. Sie ist damit ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung, der insbesondere für den Umgang mit herausfordernden Interaktionssituationen schult. Die Selbsterfahrung findet über den gesamten Ausbildungsverlauf verteilt in insgesamt sechs inhaltlichen Blöcken statt. Die Selbsterfahrung erfolgt ausschließlich in der jeweiligen Ausbildungsgruppe.

Die PTA Hamburg bietet ihren Teilnehmern darüber hinaus die Möglichkeit, kostenfrei bis zu zehn Stunden Einzelselbsterfahrung bei einem der angegebenen Selbsterfahrungsleiter in Anspruch zu nehmen.

Individuelle Schwerpunktsetzung. Durch die individuelle Schwerpunktsetzung („freie Spitze“) kann jedes Ausbildungsinstitut sein spezifisches Profil gestalten und ausbauen. Die PTA Hamburg strukturiert die freie Spitze durch eine Reihe von Bausteinen, die der Vertiefung von theoretischen oder praktischen Ausbildungsbestandteilen oder der Förderung der wissenschaftlichen Ausrichtung von Ausbildungsteilnehmern dienen. Im Einzelnen zählen dazu:

1. *Praktisches Methodentraining*

Im praktischen Methodentraining werden Inhalte aus den Theorieveranstaltungen vertieft und praktisch eingeübt. Alle Dozenten werden gebeten, zu den Inhalten ihrer Veranstaltung zusätzliche Aufgaben für das praktische Methodentraining zu entwickeln. Dieser Ausbildungsbestandteil wird in festen Kleingruppen von je vier Ausbildungsteilnehmern absolviert, um einen möglichst intensiven Austausch zu stimulieren. Der Mindestumfang des praktischen Methodentrainings beträgt 180 Stunden; maximal werden 240 Stunden anerkannt. Das praktische Methodentraining wird von den jeweiligen Kleingruppen selbst organisiert und durchgeführt.

2. *Kollegiale Supervision/Intervision*

Die Kollegiale Supervision dient der Intervision der Ausbildungsteilnehmer, die dadurch auch an anderen Fällen lernen sollen. Hier können Fälle aus praktischer Tätigkeit und praktischer Ausbildung besprochen werden. Die kollegiale Supervision wird in Zweier-Dyaden durchgeführt, die kursübergreifend zusammengesetzt sein können. Der Mindestumfang beträgt 180 Stunden. Maximal anerkannt werden 240 Stunden. Die kollegiale Supervision wird von den jeweiligen Kleingruppen selbst organisiert und durchgeführt.

3. *Selbständiges Literaturstudium*

Die Theoretische Ausbildung erfordert ein intensives vor- und nachbereitendes Literaturstudium. Darüber hinaus wird gemäß der Schwerpunktsetzung des Instituts die Lektüre aktueller psychotherapie-bezogener Forschungsarbeiten gefördert. Diese Forschungsarbeiten können im Einzelfall den Forschungsschwerpunkten interessierter Teilnehmer entsprechen; es wird von der Ausbildungsleitung jedoch auch ein Reader mit aktueller Forschungsliteratur zur Verfügung gestellt. Für das selbständige Literaturstudium werden mindestens 120 Stunden gefordert; maximal bis zu 240 Stunden anerkannt.

4. *Forschungsorientierte Vertiefung*

Jeder Ausbildungsteilnehmer soll darüber hinaus eine theoretische wie praktische Vertiefung in einem klinischen Forschungsgebiet erhalten. Diese zusätzliche Vertiefung umfasst z.B. die Teilnahme an regelmäßigen Doktorandenkolloquien des Lehrstuhls für Klinische Psychologie der Universität Hamburg, schwerpunktspezifischen Tagungen und Workshops sowie ein intensives Zusatztraining in der Behandlung des gewählten Forschungsschwerpunktes. Diese Vertiefung kann maximal 150 Stunden umfassen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen muss durch Teilnahmebescheinigungen bzw. Unterschrift des Veranstaltungsleiters belegt werden. Eignung, Umfang und erbrachte Leistung werden von der Ausbildungsleitung geprüft.

5. *Dokumentation und Evaluation*

Für die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation der Behandlungen durch den Einsatz und die Auswertung von Prozess- und Erfolgsmaßen sowie die theoretische Aufarbeitung der

Behandlungen im Sinne § 9, Abs. 1 und 2 können pro dokumentierter Behandlung 15 Stunden, insgesamt maximal 150 Stunden, angerechnet werden.

6. *Überhang aus anderen Ausbildungsbestandteilen*

In begrenztem Umfang (max. 100 Stunden) können darüber hinaus Überhänge aus praktischer Tätigkeit, praktischer Ausbildung, theoretischer Ausbildung sowie aus Selbsterfahrung und Supervision in die individuelle Schwerpunktsetzung eingebracht werden.

Der Nachweis einzelner Ausbildungsleistungen erfolgt über ein Studienbuch, in dem alle erbrachten Ausbildungsstunden dokumentiert und ggfs. durch den Anleiter bestätigt werden.

2.5 Spezifisches Profil der PTA Hamburg

Ergänzend zu den vom PsychThG vorgegebenen Ausbildungszielen und Inhalten verfolgt der Ausbildungsgang der PTA Hamburg ein spezifisches Profil, das unter anderem aus der engen Kooperation mit der Universität Hamburg und dem Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie resultiert. Dieses Profil lässt sich als „Scientist-Practitioner-Modell“ bezeichnen und ist durch folgende Punkte charakterisiert:

1. *Förderung klinischer Forschung sowie Förderung von Promotionsvorhaben der Ausbildungsteilnehmer.*

Die Förderung erfolgt dabei durch die Unterstützung von Datenerhebungen, Einbindung von Behandlungen in laufende Forschungsprojekte, fortlaufende Evaluation von Therapien und Vergabe von Stipendien und Unterstützung durch Sachmittel. Dies erfolgt in enger Kooperation mit dem Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie und der Hochschulambulanz der Universität Hamburg.

2. *Enge Ausrichtung der theoretischen und berufspraktischen Tätigkeit am aktuellen Stand der Wissenschaft.*

Dies wird sichergestellt durch die Auswahl von Dozenten, die sowohl klinische Erfahrung als auch wissenschaftliche Expertise in ihrem jeweiligen Lehrgebiet aufweisen. Ein Schwerpunkt der theoretischen Ausbildung liegt auf der Vermittlung evidenzbasierter Verfahren, wobei eine systematische Integration theoretischer und praktischer Ausbildungsinhalte auf dem neuesten Stand der Forschung angestrebt wird. Neben den jeweiligen Schwerpunktseminaren werden dazu im Curriculum spezifische Vertiefungsseminare zur Integration theoretischer und praktischer Ausbildungsbestandteile angeboten.

3. *Integration neuer Entwicklungen der Verhaltenstherapie.*

Über die etablierten Verfahren hinaus werden im dritten Jahr der Ausbildung Kurse zu spezifische Weiterentwicklungen der Verhaltenstherapie (Schematherapie, CBASP, DBT) angeboten. Diese verfahrensspezifischen Angebote orientieren sich wiederum am aktuellen Evidenzgrad einzelner Verfahren. Darüber hinaus vertieft die Ausbildung Kenntnisse in der Psychotherapie bei Patienten mit psychotischen Störungen.

4. *Hohes Ausbildungsniveau durch kontinuierliche Evaluation und Qualitätssicherung.*

Dazu zählen neben der Evaluation von Lehrveranstaltungen und Supervision auch die Videoaufnahme von Therapiesitzungen, die ein qualifiziertes Feedback zu therapeutischen Interaktionen erlaubt, sowie die Einführung eines Qualitätssicherungssystems, das auch ein Beschwerdemanagement umfasst. Quartalsweise erfolgt ein Austausch zwischen Ausbildungsleitung und Vertretern der einzelnen Ausbildungskohorten.

5. *Individuelle Betreuung und Förderung.*

Die Ausbildung findet in kleinen Gruppen mit maximal 12 Teilnehmern statt, um eine optimale und individuelle Unterstützung und Förderung aller Ausbildungsteilnehmer zu ermöglichen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung parallel zur Ausbildung geplanter Promotionsvorhaben. Gleichzeitig ermöglicht die kleine Gruppengröße die optimale Unterstützung der Teilnehmer bei der praktischen Umsetzung von Ausbildungsinhalten, z.B. durch vertiefende interventionsbezogene Übungen in kleinen Gruppen, die Möglichkeit zur Einzelselbsterfahrung oder die videogestützte Supervision.

Die PTA Hamburg strebt eine bestmögliche Unterstützung und Anleitung aller Ausbildungsbestandteile, insbesondere der Praktischen Ausbildung an. Dazu erhalten alle Teilnehmer im ersten Ausbildungsjahr die Möglichkeit, Therapien bei fortgeschrittenen Ausbildungsteilnehmern oder die Sprechstunde zu begleiten.

Ausbildungsteilnehmern der PTA Hamburg stehen darüber hinaus zentrale Einrichtungen der Universität, wie die Martha-Muchow-Fachbibliothek und die Testbibliothek zur Verfügung. Mit dem Ausbildungsausweis ist der Erwerb eines ermäßigten Tickets für den HVV möglich.

2.6 Prüfung und Approbation

Die Ausbildung wird durch eine staatliche Abschlussprüfung abgeschlossen. Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsmodalitäten sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten geregelt. Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: Einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Die schriftliche Approbationsprüfung wird zentral organisiert; Prüfungsfragen stellt bundesweit das Institut für medizinische und pharmakologische Prüfungsfragen (IMPP). Die Prüfung dauert 120 Minuten und umfasst 80 Multiple Choice Fragen zu allgemeinen Grundlagen der Psychotherapie (verfahrensübergreifend). Auch die Auswertung dieser Prüfung erfolgt zentral durch das IMPP.

Die mündliche Prüfung findet im Vertiefungsfach statt. Sie besteht wiederum aus zwei Teilen, einer Einzelprüfung von 30 Minuten und einer Gruppenprüfung mit maximal vier Teilnehmern und einer Zeitdauer von 30 Minuten pro Teilnehmer. Die Einzelprüfung erfolgt fallbezogen; die Gruppenprüfung bezieht sich auf alle Lehrinhalte im Vertiefungsbereich Verhaltenstherapie.

Nach bestandener Prüfung stellt die zuständige Landesbehörde ein Zeugnis über die erfolgreiche staatliche Prüfung aus. Mit diesem Zeugnis und weiteren Unterlagen (polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Zeugnis) kann ein Antrag auf Erteilung der Approbation gestellt werden. Der Nachweis der Fachkunde erfolgt über das Zeugnis.

Die PTA Hamburg bietet Prüfungsvorbereitungskurse an, die neben einem Repetitorium und einer Probeklausur unter „Echtzeit-Bedingungen“ eine intensive individuelle Vorbereitung der mündlichen Prüfung auf Basis der Prüfungsfälle beinhaltet.

2.7 Kosten und Finanzierung der Ausbildung

Eine Therapieausbildung ist leider mit erheblichen Kosten verknüpft. Diese variieren von Institut zu Institut; das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Forschungsgutachten zur Psychotherapieausbildung bezifferte die durchschnittlichen Gesamtkosten der Ausbildung auf 23.000 Euro. Diese können jedoch teilweise durch Einnahmen aus den praktischen Ausbildungsbestandteilen kompensiert werden können.

In der PTA Hamburg setzen sich die Kosten der Ausbildung zusammen aus Kosten für die theoretische Ausbildung, Kosten für die Supervision sowie einer einmaligen Prüfungsgebühr. Für die Selbsterfahrung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten sind hier vollständig aufgeführt:

Theorieveranstaltungen (inklusive Selbsterfahrung)	12.420€
Einzelsupervision	4.500€
Gruppensupervision	2.250€
Prüfungsgebühr	150€
Gesamt:	19.320€

Die Kosten für die Theorieausbildung betragen über drei Jahre monatlich 345€; Supervisionskosten werden über das Institut mit dem Supervisor abgerechnet. Die Teilnehmer erhalten eine quartalsweise Kostenabrechnung über die jeweils durchgeführte Supervision. Kosten für Supervision fallen erst an, wenn tatsächlich mit der praktischen Ausbildung begonnen wurde.

Die Kosten können durch die Einnahmen aus Therapietätigkeit weitgehend kompensiert werden. Dabei muss im Bereich der praktischen Tätigkeit mit sehr unterschiedlichen Vergütungen gerechnet werden. Insbesondere Einrichtungen im Umland von Hamburg zahlen häufig Aufwandspauschalen in unterschiedlicher Höhe.

Die Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsambulanz der PTA Hamburg wird gestaffelt nach Ausbildungsphase vergütet. Für die ersten 200 geleisteten Behandlungseinheiten (BE) werden 25% der Einnahmen aus Therapietätigkeiten ausgezahlt; für die zweiten 200 BE sind es 30% und ab der 400. BE werden 35% der Therapieeinnahmen an die Teilnehmer ausgezahlt. Dies entspricht bei einer aktuellen Kassenleistung von ca. 86€/BE einer Vergütung von 21,50€, 25,80€ bzw. 30,10€. Damit können durch die Durchführung der Mindestzahl geforderter Behandlungsstunden Kosten in Höhe von 15.480 € kompensiert werden. Die Einnahmen aus Therapietätigkeit werden ebenfalls quartalsweise abgerechnet.

Die PTA Hamburg vergütet geleistete Therapiestunden gestaffelt nach Ausbildungsstand mit 25-35% der tatsächlichen Einnahmen aus Therapietätigkeit. Die durchschnittliche Vergütung liegt bei 26€ pro Behandlungseinheit.

Die Vollzeitausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten kann darüber hinaus nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAfÖG) sowie der BMBF Bildungsprämie gefördert werden, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Beantragung von Bildungskrediten unterstützen wir Sie gerne.

3 INFORMATIONEN UND BEWERBUNG

Die Geschäftsstelle der PTA Hamburg befindet sich in den Räumen der Universität, Von-Melle-Park 5, Raum 5024, 20146 Hamburg. Unsere Ausbildungsleitung können Sie montags, zwischen 9-12 Uhr persönlich und unter der Telefonnummer: 040-218 38 5377 erreichen.

Anfragen per Email: info@pta-hamburg.de

Informationen im Internet unter: www.pta-hamburg.de

Die PTA Hamburg bietet regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Ausbildung an. Über konkrete Termine informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

3.1 Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Eine Bewerbung kann jederzeit erfolgen und ist schriftlich bei der Ausbildungsleitung einreichen. Ausbildungsbeginn ist jeweils der 01.10. eines Jahres. Die Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis der Hochschulreife (Abiturzeugnis)
- Abschlusszeugnisse eines universitären Studiengangs Psychologie (Nachweis eines Diploms oder eines konsekutiv belegten Bachelor- und Masterstudiengangs)
- Ggfs. Zeugnisse über Berufstätigkeit, Praktika oder absolvierte Fort- und Weiterbildungen

Bitte richten Sie Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz an:

Psychotherapieausbildung an der Universität Hamburg
Klinische Psychologie und Psychotherapie
z.H. Dr. Sylvia Helbig-Lang
Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

Bewerbungen vor Abschluss des Studiums sind möglich; allerdings kann eine Aufnahme in den Studiengang erst erfolgen, wenn alle Prüfungsleistungen vorliegen. Legen Sie in diesem Fall Ihrer Bewerbung ein Transcript of Records bei, in dem alle bis zur Bewerbung erbrachten Leistungen dokumentiert sind.

Das weitere Auswahlverfahren sieht zwei 30-minütige persönliche Gespräche vor, die Sie mit Mitarbeitern des Ausbildungsinstituts führen. Beide Gespräche finden zu einem Termin statt, zu dem Sie schriftlich eingeladen werden. Über Aufnahme in den Ausbildungsgang entscheidet im Anschluss der Ausbildungsausschuss.

4 KOOPERATIONSPARTNER

4.1 Dozenten, Supervisoren, Selbsterfahrungsleiter

Um eine theoretische Ausbildung auf fachlich hohem Niveau zu gestalten, wurden vorrangig Dozenten ausgewählt, die auf ihrem Fachgebiet sowohl wissenschaftliche als auch therapeutische Expertise aufweisen.

Zu unseren Dozenten zählen:

RA Dr. Valentin Aichele
Institut für Menschenrechte Berlin

Dr. Thomas Lang
Christoph-Dornier-Stiftung Bremen

Dr. Maxie von Auer
Psychotherapeutische Praxis Bremen

Dr. Carmen Lange
UKE Hamburg

Dipl.-Psych. Veronika Bamann
Psychotherapeutische Praxis Bremen

Prof. Dr. Tania Lincoln
Universität Hamburg

Professor Dr. Katja Beesdo-Baum
Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Yvonne Nestoriuc
Universität Hamburg

Dr. Annegret Boll-Klatt
Institut für Psychotherapieausbildung IfP

Prof. Dr. Anya Pedersen
Universität Kiel

Dr. Barbara Brandauer
Universität Hamburg

Dr. Anna-Lena Peters
Psychotherapieausbildung IPP Bielefeld

Dr. Anne-Katharina Fladung
Universität Hamburg

Dr. Jan Richter
Universität Greifswald

Dipl.-Psych. Christine Fröhlich
Psychotherapeutische Praxis Sassnitz

Dr. Jenny Riecke
Universität Marburg

Dipl.-Psych. Kira Geisler
Psychotherapeutische Praxis Bremen

Dr. Andreas Schindler
Universitätsklinikum Eppendorf Hamburg

Dr. Anne Guhn
Charité Berlin

Dr. Julia Schwind
Universität Mainz

Dr. Eva Heibach
Psychotherapeutische Praxis Lastrup

Dipl.-Psych. Christian Soltau
Psychotherapeutische Praxis Großenhain

Dr. Sylvia Helbig-Lang
Universität Hamburg

Dr. Uwe Verthein
Universitätsklinikum Eppendorf Hamburg

Prof. Dr. Martin Huber
Elbe Kliniken Stade

Dipl.-Psych. Johanna von Bialy
Asklepios Klinikum Hamburg

Dipl.-Psych. Anne Kordt
Psychotherapieausbildung IPP Bremen

Dipl.-Psych. Dorte Westphal
Technische Universität Dresden

PD Dr. Kerstin Kühl
Universität Marburg

Dipl.-Psych. Christine Zens
Institut für Schematherapie Hamburg

Als staatlich anerkannte Supervisoren stehen an der PTA Hamburg folgende Personen zur Verfügung:

Julia Bruns
Freie Praxis Hamburg

Thomas Lang
Christoph-Dornier-Stiftung Bremen

Anne-Katharina Fladung
Universität Hamburg

Tania Lincoln
Universität Hamburg

Sylvia Helbig-Lang
Universität Hamburg

Christine Zens
Institut für Schematherapie Hamburg

Zu unseren Selbsterfahrungsleitern gehören:

Julia Bruns
Freie Praxis Hamburg

Agnes Lassak
Institut für Psychotherapieausbildung Münster

Anne-Katharina Fladung
Universität Hamburg

Christine Zens
Institut für Schematherapie Hamburg

4.2 Kooperierende Einrichtungen

Die PTA Hamburg kooperiert mit einer Reihe von Einrichtungen insbesondere bei der Durchführung der praktischen Tätigkeit. Zu diesen Einrichtungen gehören:

- Agaplesion Diakoniekrankenhaus Rotenburg
- Ameos Klinikum Dr. Heines, Bremen
- Ameos Klinikum für forensische Psychiatrie und Psychotherapie Neustadt
- Asklepios Klinikum Nord/Ochsenzoll, Hamburg
- Asklepios Klinikum Nord/Wandsbek, Hamburg
- Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
- DRK Seepark Klinik Debstedt
- Elbe Kliniken Stade
- Fachkliniken Nordfriesland
- Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster
- Heinrich Sengelmann Krankenhaus Bargfeld-Stegen
- Hochschulambulanz für Psychotherapie der Universität Hamburg¹
- Institut für Psychologische Psychotherapieausbildung IPP Bremen¹
- Klinik und Poliklinik für Psychiatrie der Universität Greifswald
- Neuropsychiatrisches Zentrum Hamburg Altona¹
- Psychiatrisches Klinikum Lüneburg
- Psychiatrisches Klinikum Rickling
- Regio Klinikum Elmshorn
- Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf UKE
- Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde Ostende¹

¹ nur Praktische Tätigkeit II